

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gewerberechtlichen Erlaubnis.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, daten-schutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin,
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage,
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Erlaubnis..

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. §§ 33 c, 33 d, 33 i Gewerbeordnung (GewO) im Rahmen der Erlaubnissachbearbeitung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Dienststellen der Stadt Augsburg (z.B. Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Bauordnungsamt, Stadtkasse)
- Stellen bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (z.B. Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenplankennzeichen 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre (nach Erlöschen der Genehmigung).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung (GewO). Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.